

www.die-riester-rente.de Alle Informationen zum Thema Riester-Rente

-
-
-
-
-
-

[Home](#) > [Riester-Förderberechtigte](#) > Unmittelbar Förderberechtigte

Wer ist unmittelbar förderberechtigt?

Unsicher, ob Sie die Riester-Förderung erhalten? Und ob Sie **unmittelbar oder mittelbar förderberechtigt** sind? Wir helfen Ihnen weiter.

Unmittelbar förderberechtigt ist grundsätzlich **jeder Arbeitnehmer, der in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt**. Darüber hinaus können aber auch Wehr- und Zivildienstleistende, Minijobber, Auszubildende, Beamte, SoldatInnen, Arbeitslose, Mütter und Väter in der gesetzlichen Kindererziehungszeit, in Deutschland lebende steuerpflichtige Ausländer sowie nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen die staatlich geförderte Riester-Rente in Anspruch nehmen.

Wenn Sie arbeitslos sind aber aufgrund eines zu hohen Vermögens kein ALG II bekommen, werden Sie **einem Pflichtversicherten gleichgestellt** und zählen somit ebenfalls zum **förderberechtigten Personenkreis**. Auch das ist ein großer Vorteil. Denn Ihre Riester-Rente brauchen Sie **für Hartz IV nicht einzusetzen**. Und auch eine **Pfändung der Riester-Rente ist nicht zulässig**.

Keine Altersgrenze

Eine gesetzlich festgelegte Altersgrenze für den Abschluss eines Riester-Vertrages gibt es übrigens nicht. Allerdings lehnen einige Anbieter Kunden ab, die 50 Jahre oder älter sind. Dabei sind **Riester-Verträge gerade für Ältere** durch die Förderung oft weit attraktiver als rein private Geldanlagen. In

diesem Fall **lohnt sich ein Riester-Vergleich** besonders. Und es sind ja auch nicht alle Anbieter, die ältere Menschen keinen Vertrag abschließen lassen wollen.

Mittelbare Förderberechtigung möglich

Keine direkte gesetzliche Förderung bekommen Personen, die **freiwillig rentenversichert oder selbständig** sind und **nicht in die gesetzliche Rentenversicherung** einzahlen. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören sollten Sie prüfen, ob Sie vielleicht mittelbar förderberechtigt sind und dadurch einen Riester-Vertrag abschließen können.

Außerdem reicht theoretisch schon ein Tag im Jahr aus an dem Sie **sozialversicherungspflichtig** angestellt sind, damit Sie als unmittelbar förderberechtigt eingestuft werden.

[Gefällt mir](#)

Zeige deinen Freunden, dass dir das gefällt.

Vergleichen Sie jetzt »

© 2012 www.qmedia.de [Kontakt](#) | [Sitemap](#) | [Impressum](#) |

[Haftungsausschluss](#) | [Datenschutz](#)



Ein

Service von